



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Polit. Bezirk Wels-Land
Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting

Gebührenordnung für die Benützung der Turnhalle der Volksschule sowie Leihgebühren für Veranstaltungssessel

(GR-Beschluss vom 10. Dezember 2012)

1. Die Benützung der Turnhalle der Volksschule Bad Wimsbach-Neydharting ist im Rahmen der üblichen körperlichen Ertüchtigung für örtliche Vereine grundsätzlich kostenlos.
2. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden durch die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting folgende Gebühren für die Benützung der Turnhalle bzw. der Schulräumlichkeiten eingehoben:
 - a) Ortsansässige Vereine und gemeinnützige Gruppierungen:
 - Turnhallenbenützung € 200,--
 - für die Benützung der Infrastruktur (Schutzbelag, Veranstaltungssessel, Beamer, Leinwand und/oder Küche) € 100,--
 - b) Firmen sowie auswärtige Vereine und Gruppierungen:
 - Turnhallenbenützung € 400,--
 - für die Benützung der Infrastruktur (Schutzbelag, Veranstaltungssessel, Beamer, Leinwand und/oder Küche) € 200,--
3. Die in Punkt 2. angeführten Gebührensätze beinhalten die Betriebskosten und beziehen sich auf einen maximalen Nutzungszeitraum von 12 Stunden.
4. Die Schulräumlichkeiten sind nach der Durchführung von Veranstaltungen besenrein zu übergeben.
Bei übermäßiger Verschmutzung werden die erforderlichen Reinigungsarbeiten dem Veranstalter nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Für die Verleihung von Veranstaltungssesseln werden durch die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting folgende Gebühren pro Veranstaltung eingehoben:

a) Ortsansässige Vereine und gemeinnützige Gruppierungen:

- je Stapelsessel in Holzausführung mit Stoffbezug € 0,50
- je Stapelsessel in Kunststoffausführung € 0,25

b) Firmen sowie auswärtige Vereine und Gruppierungen:

- je Stapelsessel in Holzausführung mit Stoffbezug € 1,--
- je Stapelsessel in Kunststoffausführung € 0,50

6. Im Falle einer Beschädigung von Sesseln werden von der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting folgende Kostenersätze zur Verrechnung gebracht:

- je Stapelsessel in Holzausführung mit Stoffbezug € 75,--
- je Stapelsessel in Kunststoffausführung € 20,--

7. Kautions:

Als Sicherheitsleistung werden von der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting folgende Kosten eingehoben:

- a) Benützung der Turnhalle bzw. Schulräumlichkeiten durch ortsansässige Vereine und gemeinnützige Gruppierungen € 200,--
- b) Benützung der Turnhalle bzw. Schulräumlichkeiten durch Firmen sowie auswärtige Vereine und Gruppierungen € 400,--
- c) für Stapelsessel in Holzausführung mit Stoffbezug € 150,--
- d) für Stapelsessel in Kunststoffausführung € 40,--.

Die Kautions hat im Vorhinein durch Erlag von Bargeld zu erfolgen.

8. Die in dieser Gebührenordnung angeführten Gebühren- bzw. Kostenersätze beinhalten keine Umsatzsteuer.

Bad Wimsbach-Neydharting, am 12. Dezember 2012



Der Bürgermeister:

(Mag. Erwin Stürzlinger)